



Stadtverwaltung

Stadtentwicklung

Bahnhofstrasse 25

9200 Gossau

Tel. +41 71 388 43 22

www.stadtgossau.ch



Stadt **Gossau**

Quartierbuslinie 150 (Büel – Eichen)

Mitwirkungsbericht anonymisiert



Mitwirkungsdauer 13. Oktober bis 13. November 2024

Berichtsdatum 27. November 2024

Genehmigung Stadtrat 6. Februar 2025

Situationsplan Haltestelle Bedastrasse

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Situationsplan Haltestelle Bedastrasse

Antrag / Bemerkung

Auf den Testbetrieb, bzw. den Betrieb der Buslinie 150 verzichten.

Begründung

Fehlender Bedarf, zu viel Lärm, mangelnde Verkehrssicherheit, Eigentums garantie

vgl. Schreiben vom 11. November 2024

Bemerkung

Die Initiative für eine bessere Quartierserschliessung kam von allen Parteien aus dem Parlament. Die Vorlage für den dreijährigen Busbetrieb wurde vom Parlament gutgeheissen. Dieser demokratische Prozess wird respektiert.

Umgang mit Rückmeldung

Keine Berücksichtigung

Antrag / Bemerkung

Verzicht auf Haltestelle oder Verschieben an einen anderen Standort.

Begründung

Fehlender Bedarf, zu viel Lärm, mangelnde Verkehrssicherheit, Eigentums garantie

vgl. Schreiben vom 11. November 2024

Bemerkung

Gemeinsamer Augenschein am 1. Oktober 2024

Die Bedastrasse ist eine Tempo-30-Zone und weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von rund 1'200 Fahrzeugen pro Tag auf. Aufgrund der vielen bestehenden Ein- und Ausfahrten konnte kein anderer Ort gefunden werden, an dem die Sichtweiten eingehalten sind.

Erschliessungswirkung Haltestelle Bedastrasse:

Die Haltestelle Bedastrasse hat eine ergänzende Erschliessungswirkung zu den bisherigen Haltestellen. Im Bericht wird die Darstellung dazu ergänzt.

Lärm:

Aufgrund von Lärmgutachten an vergleichbaren Standorten ist die Lärmbelastung unproblematisch. Hinweis auf Lärm in Bericht ergänzen.

Verkehrssicherheit:

Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Durch die in die Strasse eingebaute Haltestelle sind die Sichtweiten deutlich besser, da der stehende Bus (im Vergleich zu den bestehenden Parkplätzen) nicht überholt werden kann. Die Knotensichtweiten und Schleppkurven werden im Plan soweit relevant ergänzt. Aufgrund der tiefen Verkehrsbelastung, der Tempo-30-Zone und der geringen Querungsdistanz (ca 3.20m) sind die Querungen für den Fussverkehr nicht gefährlich.

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>Eigentumsgarantie: Die Haltestelle wird durch das Provisorium ca. 8cm höher zu liegen kommen als der bisherige Strassenbelag. Die allfällig spätere behindertengerechte Haltestelle hat eine Randsteinhöhe von 22cm. Gerne möchten wir Sie auf Ihrer Parzelle unterstützen, damit keine Stolperfalle am Übergang Parzelle / Strasse entsteht. Wenn diese Anpassung wie formuliert nicht gewünscht wird, wird darauf verzichtet. Die Haltestelle liegt auf der öffentlichen Strasse, Ersatzansprüche oder dgl. können nicht angemeldet werden.</p> <p>Umgang mit Rückmeldung Teilweise Berücksichtigung</p>

Situationsplan Haltestelle Büel

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Situationsplan Haltestelle Büel</p> <p>Antrag / Bemerkung Den Antrag finden Sie im angehängten Dokument.</p> <p>Begründung Die Begründung finden Sie im angehängten Dokument.</p>	<p>Bemerkung Gemeinsamer Augenschein 26.11.2024</p> <p>Die Regiobus AG hat mit der Linienplanung einen positiven Fahrversuch durch die Beda- / Büelstrasse gemacht. Die Fahrbahn der Bedastrasse ist ca. 5.10-5.30m breit. Dadurch ist die Begegnung eines Bus mit einem Auto bei reduzierter Geschwindigkeit möglich. Die Begegnung von Bus-LKW ist aufgrund der fast ausschliesslichen Wohnnutzung selten zu erwarten. Das Befahren der Trottoirs wird leider unrechters praktiziert, da die Geschwindigkeiten im Begegnungsfall nicht angepasst werden. Die eingebauten Einengungen für die Bushaltestellen wirken für den Ausweichverkehr (zur Umfahrung des Zentrums) wohl eher abschreckend. Mit vier zusätzlichen Fahrzeugen pro Stunde belastet der Busverkehr nach unserer Einschätzung die Strasse nicht markant.</p> <p>1. Verlegung Bushaltestelle Aufgrund der vielen Grundstückszufahrten und Parkplätze ist es schwierig in der Beda- / Büelstrasse die Haltestellen zu platzieren. Eine Verlegung wie von Ihnen</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	<p>vorgeschlagen wäre aufgrund der Ein- und Ausfahrten nicht bewilligungsfähig. Die Sichtweiten gemäss Norm müssen eingehalten werden.</p> <p>2. Erhalt des Betonpfeilers vor Bedastrasse 36 Das Betonelement in der Strasse bleibt erhalten und wird nicht verschoben.</p> <p>3. Unterhalt der Wiesenfläche bei der Brücke Wie vor Ort festgestellt übernehmen Sie verdankenswerterweise nach Rücksprache mit der SBB heute den Unterhalt der Grünflächen und können dafür im Gegenzug den Kiesplatz unter der Brücke als Parkplatz benutzen. Mit der Kaphaltestelle ist dieser Kiesparkplatz voraussichtlich nicht mehr benutzbar. Durch die Bushaltestelle wäre der städtische Unterhalt regelmässig vor Ort und würde sich um den Unterhalt der städtischen Flächen kümmern und mit der SBB Absprachen zu deren Unterhalt treffen. Ein Abfalleimer ist vorgesehen.</p> <p>4. Beibehaltung der Abfall- und Grüngutabfuhr beim Elektroverteilkasten Die Grüngutabfuhr bleibt wie gehabt möglich.</p> <p>5. Winterdienst Der Winterdienst kann nach wie vor gewährleistet werden.</p> <p>Umgang mit Rückmeldung Kenntnisnahme</p>

Antrag / Bemerkung

Wenn Ausrüstung (Infotafel und dgl.) an den Widerlagern oder Stützmauern angebracht werden sollen, ist dies separat zu prüfen.

Der Unterhalt der Haltestellen liegt bei der Stadt Gossau.

Begründung

Grundsätzlich einverstanden und keine Vorbehalte. Wenn SBB Eigentum beansprucht werden soll, bitte um Kontaktaufnahme.

Bemerkung

Kontakt mit SBB, Herr Stefan Brunner, wird vor Ausführung hergestellt.

Umgang mit Rückmeldung

Kenntnisnahme

Situationsplan Flawilerstrasse, stadteinwärts (auf Büelstrasse)

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
---------------------------------	----------

Situationsplan Haltestelle Flawilerstrasse, stadteinwärts

Antrag / Bemerkung

Bushaltestelle ist abzulehnen, bezw. Der Busbetriebsversuch sollte gar nicht gestartet werden.

Begründung

1. meiner Meinung nach ist die Bezeichnung der BILD-Abbildung 9: Haltestelle Flawilerstrasse nicht korrekt ! Das Bild wie auf dem Bild zu sehen ist zeigt die Bülstrasse vor den Häusern Bülstrasse 1/3/5 !!

2. die Verkehrssicherheit auf der viel befahrenen Quartierstrasse Beda/Bülstrasse würde durch den halbstundentakt eines Busbetriebes noch mehr belastet.

Bushaltestelle —> Überholmanöver, Parkplätze, Garagenausfahrt, Tempo 30 Signalisation Bülstrasse 1/3/5,....

Schnellfahrer morgens und abends —> Tempo 30 ist lächerlich..., ohne jegliche Kontrolle

Maurerhalle mit Lehrlingen die immer wieder mittags zum Freihof rasen...Motorräder..

Quartierstrassen sollten doch für das Quartier und nicht mit noch mehr Verkehrsbetrieb belastet werden..

Schulen, Altersheime, Alterswohnungen, Kindergärten dürfen doch nicht durch einen teilweise gefährlichen Durchgangsverkehr der ja nicht kontrolliert wird gefährlicher werden. —> kann teilweise fast täglich beobachtet werde .

3. die Wirtschaftlichkeit für diesen unnötigen Busbetrieb und den heutigen und kommenden Finanzen der Stadt Gossau ist sicher nicht gegeben —> die Iniziatoren dieser Buslinie sollten das selber bezahlen müssen...

4. späterer geplanter Ausbau... Haltestelle verlegen nach „vorne“ Tempo -Signal genau vor die Garagenausfahrt Bülstrasse 1/3/5 ... wie kann Mann auf so eine „b...“ Idee kommen..

5. die weiteren Vorbehalte zu diesem unausgegorenen Buslinien-Projekt..

Nähe zum Freihof, Nähe Schulhaus Bül...

Parkplatz suche vor allem in den Abendstunden jetzt wo der Freihof auch noch ein PW-Parkplatz des TCS wurde und wochenweise bis zu 12 PW's abgestellt sind...

Bemerkung

1. Die Namensgebung der Haltestelle «Flawilerstrasse» irritiert tatsächlich, da nur eine Richtung auf der Flawilerstrasse bedient wird. Die Haltestelle wird voraussichtlich anderst benennt.

2. Die Buslinie oder die Bushaltestellen wirken sich nicht negativ auf die Verkehrssicherheit aus. Wenn der Bus in der Haltestelle steht, kann er nicht überholt werden. Auch die Haltestelle ist eine bauliche Einengung welche immer besteht, während die heutigen blauen Zonen Parkplätze nur verkehrsberuhigend wirken, wenn sie belegt sind.

3. Die Motion für eine bessere Quartiererschliessung kam aus dem Parlament. Die Vorlage für den dreijährigen Busbetrieb wurde vom Parlament gutgeheissen.

4. Das Provisorium ist so ausgelegt, dass es definitiv ausgebaut werden könnte, sprich eine hohe Haltekante möglich ist. Das wäre am gleichen Ort wie das Provisorium.

5. Zum Schutz von privaten Parkplätzen kann ein amtliches Parkverbot verfügt werden. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen dazu.

<https://www.stadtgossau.ch/dienstleistungen/27246>

Umgang mit Rückmeldung

Teilweise Berücksichtigung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>Schulhaus Büel —> tagtäglich werden unsere Parkplätze „Besucher und Private“ von Elterntransporte, von Elternbesuche, von Turnhallen-Benutzern, von Hunde-Freunden die zu Fuss 1ne Runde drehen Missbraucht und da wollt Ihr noch einen Busbetrieb installieren !!!!!</p> <p>Genug ist genug und daher von unserer Seite ein glasklares Nein zu dieser Bushaltestelle wie auch zu dieser Buslinie.</p>	

Allgemeine Rückmeldung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung zu den Bushaltestellen Linie 150	

Antrag / Bemerkung

Die Kreuzung Gerenstrasse/Wilerstrasse ist bereits heute ein Nadelöhr. Ich befürchte, dass der Bus stadtauswärts während der Stosszeiten erhebliche Verspätungen haben wird.

Bemerkung

Der Bus hat gemäss Fahrplan eine Ausgleichzeit von 8 Minuten bei der Haltestelle Eichen. Sollte er verspätet vom Bahnhof kommen, können bis zu 8 Minuten Verspätung aufgefangen werden. So sollte die Abfahrt zurück an den Bahnhof ab der Haltestelle Eichen pünktlich möglich sein.

Umgang mit Rückmeldung

Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung

sinnvoll, grundsätzlich so zu begrüssen

Bemerkung

Danke für die Rückmeldung.

Umgang mit Rückmeldung

Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung

Namen der Haltestellen

Haltestellenbezeichnungen mit Strassennamen können, vor allem für unregelmässige ÖV Nutzer sowie Auswärtige, verwirrend sein. Bei der Bedastrasse

Bemerkung

Die Namensgebung der Haltestelle «Flawilerstrasse» irritiert tatsächlich, da nur eine Richtung auf der Flawilerstrasse bedient wird. Die Haltestelle wird voraussichtlich anderst benannt.

Umgang mit Rückmeldung

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p>hat es neben der Haltestelle «Bedastrasse» auch die Haltestelle «Büel». Die Haltestelle «Flawilerstrasse» befindet sich stadteinwärts nicht auf der Flawilerstrasse. Es wäre daher zu begrüssen die Haltestellen nicht nach Strassen sondern nach anderen geographischen Bezeichnungen zu benennen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>
<p>Antrag / Bemerkung Haltestellen nicht Teil der Mitwirkung</p> <p>Gerenstrasse Da die bestehende Haltestelle «Gerenstrasse» noch nicht behindertengerecht ausgebaut wurde, sollte bei der definitiven Einführung der Linie 150 die (einseitige) Verschiebung der Haltestelle «Gerenstrasse» Richtung Westen im Rahmen der Umgestaltung der Wilerstrasse geprüft werden, sofern dies mit den privaten Grundeigentümern vereinbar ist. Somit könnte neben der Linie 727 auch die Linie 150 die Haltestelle «Gerenstrasse» (in eine Richtung) bedienen.</p> <p>Moosburg Bei einer definitiven Einführung der Linie 150 sollte in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Wilerstrasse eine die Bedienung der Haltestelle «Moosburg» in beiden Richtung geprüft werden. Man könnte eine südseitige Busbucht bei der Wiese erstellen falls dies mit den privaten Grundeigentümern vereinbar ist.</p>	<p>Bemerkung Danke für die Überlegungen, beide Haltestellen wären durchaus sehr wünschenswert in beide Fahrtrichtungen. Da es sich um einen Probebetrieb handelt, können keine grösseren Planungs- und Bauprojekte ausgelöst werden.</p> <p>Haltestelle Gerenstrasse Für die Wilerstrasse gibt es ein rechtskräftiges Projekt, welches auf der Nordseite einen Geh- und Radweg vorsieht. Der Kanton ist derzeit am Landerwerb dran, wir hoffen auf eine Umsetzung ab 2025. Mit dem Projekt sollen auch die Bushaltestellen behindertengerecht werden. Das Projekt sieht die Haltestelle Gerenstrasse beidseitig in Kombination mit dem Fussgängerstreifen östlich der Kreuzung Gerenstrasse vor. Plan in der Beilage. Aufgrund der Ein- und Ausfahrt der nördlichen Gerenstrasse und deren Sichtweiten kann die Haltestelle leider nicht vor die Wilerstrasse 26 geschoben werden.</p> <p>Haltestelle Moosburgstrasse Ohne grosse kostenintensive Massnahme (Busbucht) ist eine Haltestelle stadteinwärts nicht möglich. Daher wird auf eine provisorische Haltestelle verzichtet, auch wenn die freie Parzelle im Eigentum der Stadt Gossau ist.</p> <p>Umgang mit Rückmeldung Kenntnisnahme</p>
<p>Antrag / Bemerkung Kommentar zum Probebetrieb</p> <p>Mir ist bewusst, dass es sich dabei um den Entscheid des Stadtparlaments handelt und deshalb nicht Teil der Mitwirkung ist. Jedoch ist ein Probebetrieb von nur drei Jahren zu kurz um daraus langfristige Schlüsse zu ziehen. Es dauert oftmals länger</p>	<p>Bemerkung Der Stadtrat hat mit dieser Begründung darum dem Stadtparlament einen fünfjährigen Probebetrieb vorgeschlagen. Es erfolgte die Reduktion auf drei Jahre durch das Stadtparlament. Die Erschliessung der Sommerau beurteilt die Stadt ebenfalls als sehr wichtig, weshalb die Parlamentsvorlage zu den Linien 151/159 ins Stadtparlament gebracht wurde. Aufgrund der Rückweisung werden derzeit</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
bis sich ein neues ÖV Angebot etabliert sowie akzeptiert wird und die Fahrgastzahlen steigen. Zudem wäre langfristig eine Verlängerung der Linie 150 über Eichen hinaus zum Industriegebiet Sommerau prüfenswert.	Alternativen geprüft. Umgang mit Rückmeldung Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung zur Mitwirkung	

Antrag / Bemerkung

Diese Quartierbus-Linie wird das Zentrum kaum entlasten, da die Distanz zum Zentrum in diesem Perimeter für Fussgänger und in jedem Fall für Velofahrer absolut zumutbar ist. Nice to have!
 Ein must have bzw. unbedingt aber sollte ein Versuchsbetrieb für eine regionale Buslinie via Flawilerstrasse von/nach Flawil (und allenfalls von/nach Degersheim) ermöglicht werden. Die Flawilerstrasse mit einem DTV von über 10'000 Fahrzeugen pro Jahr ist die einzige Kantonsstrasse auf Stadtgebiet ohne Alternative zum Individualverkehr in Form von öV - im Gegensatz zu den übrigen Kantonsstrassen, wobei das öV-Angebot auf der Bischofszellerstrasse gar ausgebaut werden soll, obwohl der DTV dort einiges tiefer ist. Dem MIV von/nach Flawil/Degersheim soll eine echte Alternative geboten werden. Dabei geht es nicht um den öV fürs Niederdorf sondern die generelle Entlastung der Flawilerstrasse und damit des Gossauer Zentrums! Der Antrag der GLP-FLiG-Fraktion soll unterstützt werden. Das wäre auch nichts weniger als fair und im Kontext der aktuellen ZMB zur Westspange zwingend nötig.

Bemerkung

Die Buslinie wird als dreijähriger Versuch probenhalber eingeführt. Der Erfolg und damit Weiterbestand der Linie wird sich an den Nutzerzahlen und damit an der Rentabilität messen lassen.

Für die Einführung einer Buslinie ist nicht die Verkehrsbelastung auf der Kantonsstrasse ausschlaggebend, sondern die Nutzerdichte. Wie in der Antwort an Stadtparlament zum entsprechenden Postulat festgehalten hat, reicht die Nutzerdichte im Niederdorf deutlich nicht aus, um eine annähernd rentable Buslinie zu betreiben. <https://www.stadtgossau.ch/politbusiness/2191729> Die Buslinie 150 erschliesst deutlich mehr Einwohnende und Arbeitsplätze.

Der Kontext zur Westspange ist nicht gegeben. Die öV Planung richtet sich nach dem Bestand oder bewilligten Projekten.

Umgang mit Rückmeldung
Kenntnisnahme